

UMWELTGENEHMIGUNG
BEKANNTMACHUNG

BESCHLUSS BETREFFEND EINER UMWELTGENEHMIGUNG

Das Gemeindegremium der Gemeinde Bütgenbach bringt zur öffentlichen Kenntnis dass durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 07.03.2017 dem Herrn KAULMANN Heinz wohnhaft in 4750 BÜTGENBACH-Monschauer Straße 5 die Umweltgenehmigung für die Weiterführung eines Geschäftes für den Verkauf von Kohle, Gasflaschen, Dünger, Pellets und Futtermittel für das Vieh in 4750 BÜTGENBACH-Monschauer Straße 5 genehmigt wurde.

Der Beschluss kann bei der Gemeindeverwaltung Bütgenbach (Dienst Bauamt Büro 06) Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH während 20 Arbeitstagen nach dem Anschlagdatum während den Öffnungszeiten d.h. von Montags bis Freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, sowie Samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Wenn die Einsichtnahme an einem Samstag morgen stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Bauamt (Telefon : 080/44.00.79 Herr BRODEL oder Frau GRÜN) anmelden.

Jede natürliche oder juristische Person, die ein Interesse nachzuweisen vermag, kann einen Einspruch an den Umweltminister via dem zuständigen technischen Beamten an folgender Adresse einreichen:

Öffentlicher Dienst der Wallonie

Operative Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt

Avenue Prince de Liège 15

5100 JAMBES/NAMUR

Unter der Gefahr der Unzulässigkeit wird der Einspruch gegen Einschreibebrief mit Rückschein oder gegen Empfangsbescheinigung eingereicht während einer Frist von 20 Tagen nach dem Anschlagdatum.

Der Antragsteller muss den Antrag anhand des Formulars in der Anlage XI des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 04.07.2002 über das Verfahren zur Erteilung der Umwelt- und Globalgenehmigung, der Erklärung und die verwaltungspolizeilichen Maßnahmen übermitteln. Zudem muss dem Einspruch eine Quittung für die Einzahlung oder des Kontoauszuges für die Überweisung, der in Artikel 177 des Dekretes vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung erwähnten Bearbeitungsgebühr von 25 € auf das Konto der Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse (Zentralverwaltung) – Avenue Prince de Liège 15 – 5100 NAMUR Kontonummer IBAN: BE44 0912 1502 1545 \ BIC: GKCCBEBB, beigefügt werden.

Jede Person hat ein Recht auf Einsichtnahme in die Akte bei den Dienststellen der zuständigen Behörde im Rahmen des Dekretes vom 13. Juni 1991 über den freien Zugang der Bürger zur Information über die Umwelt.

Der Generaldirektor,

GILLESSEN M.

Namens des Kollegiums,



Der Bürgermeister,

DANNEMARK E.